

## Boden-Funkstelle für Absetzbetrieb:

Mehrere Gespräche mit BAF und Bundesnetzagentur:

\* ab 01.01.2018 für alle VFR-Flüge (alle LR!) nur noch Funkgeräte mit 8,33 kHz einsetzbar!!

Nur Funkgeräte mit KANALABSTAND 8,33 kHz zulässig (jetzt schon!):

Heisst: Noch keine zugelassenen „Handfunkgeräte“ verfügbar: Boden-Funkgeräte sehr teuer (ca. 4.000,- €).

Absprache mit BAF:

DFV stellt (noch im November 2015) Antrag an BAF zur evtl. Einrichtung zentraler (mindestens nationaler) „Springer-Bodenfrequenz“.

Sprungplätze können dann später die Einrichtung (aber Kosten pflichtig!) einer offiziellen Bodenfunkstelle beantragen. (über BAF und Bundesnetzagentur)

## Empfehlung für aktuelle Situation:

- \* zugelassenes Handfunkgerät benutzen  
(Dittel/I-Com/etc.)
- \* auf Platz-Info-Frequenz funken oder
- \* auf allgemeiner „Quassel-Frequenz“
- \* nur Leute mit Sprechfunkzeugnis (BZF)  
für diese Tätigkeit einsetzen